

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1641/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 19.09.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1328/2011 SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Beteiligung am "Aufruf der EU-Kommission zur Erreichung von Vorschlägen für
Maßnahmen im Bereich Straßensicherheit"

Mainz, 26.10.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung hat geprüft, ob eine Beteiligung der Stadt Mainz bzw. ein Förderantrag möglich und Ziel führend ist. Hierbei sei aus einem entsprechenden Erläuterungspapier des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zitiert:

„Der vorliegende Aufruf legt den Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten und Studien, die zu einer Verminderung des Schweregrads von Unfällen im Straßenverkehr sowie der Schaffung von Netzwerken führen sollen. Die durchgeführten Aktivitäten müssen sich auf eines der folgenden Themen beziehen:

- *Innovative Konzepte oder Austausch von Best Practice, um den Schweregrad von Verletzungen im Straßenverkehr zu vermindern und um Erste Hilfe zu organisieren (einschließlich Technologien zur Einführung des eCall-Systems);*
- *Analyse des Verhältnisses zwischen der Dynamik von Unfällen und den erlittenen Verletzungen; Auswirkungen der Verletzungen auf die Betroffenen;*
- *Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen auf im Straßenverkehr erlittene Verletzungen;*

- *Analyse der Effektivität von passiven Sicherheitssystemen in Hinsicht auf den Schweregrad von Verletzungen und die Heilungschancen.*

Bei der Beurteilung des Projekts legt die EU-Kommission die Kriterien „Relevanz des Projekts“, „Europäische Dimension“, „Multiplikatoreffekte und Sichtbarkeit“, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Organisation und geplante Durchführung des Projekts zu Grunde.

Von daher, richtet sich der Projektauftrag eher an andere Zielgruppen bzw. übergeordnete Organisationen. Die Verkehrsverwaltung sieht aus ihrem Zuständigkeitsbereich keine Projektideen, die für eine aussichtsreiche Bewerbung geeignet wären. Insofern sind auch keine stadtteilorientierten Untersuchungsinhalte erkennbar.